



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Antwortentw.:	Stellungn.:
Antwort d. Ber.:	i. Abst. mit:
DIHK	30. JUNI 2008
HGF-Büro	
Kenntnisn.: 88	Termin:
Kopie an:	Wiedervorlage:

Herrn
Dr. Martin Wansleben
Hauptgeschäftsführer
Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Breite Straße 29
10178 Berlin

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

Bundesverband Deutscher Banken
Burgstraße 28
10178 Berlin

Hauptverband des Deutschen Einzelhandels
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Bundesverband der Deutschen Industrie
Breite Straße 29
10178 Berlin

Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände
Breite Straße 29
10178 Berlin

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin

Bundesverband des Deutschen
Groß- und Außenhandels
Am Weidendamm 1 A
10117 Berlin

Michael Glos MdB

Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00 od. (0)30 2014-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30 od. (0)30 2014-70 30
E-MAIL michael.glos@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 25. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Dr. Wansleben,
sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Mai 2008, in dem Sie sich gegen die ursprünglich im Referentenentwurf des Jahressteuergesetzes 2009 vorgesehene Einführung einer Steuerpflicht für Körperschaften von Erträgen und Veräußerungsgewinnen aus Anteilen an Körperschaften in Streubesitz aussprechen.

Ich teile Ihre Auffassung, dass eine derartige Regelung nicht im Einklang mit dem geltenden Körperschaftsteuersystem steht. Bisher wurde eine „Doppelbesteuerung“ bei mehrstufigen Dividendenausschüttungen stets vermieden, im alten System durch die Anrechnung der gezahlten Körperschaftsteuer und im geltenden System durch die Freistellung aller Dividendenausschüttungen und entsprechender Veräußerungsgewinne.

Um einen hierdurch für den Unternehmensstandort Deutschland drohenden Schaden abzuwenden, habe ich mich erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 am 18. Juni 2008 ohne diese Regelung im Kabinett beraten und beschlossen wurde. Ich sehe noch erheblichen Prüfungs- und Regelungsbedarf, wie der von der Kommission gerügten Verletzung der Kapitalverkehrsfreiheit hinsichtlich der definitiven Kapitalertragsteuerbelastung von Dividenden, die an im Ausland ansässige Körperschaften gezahlt werden, entgegnet werden kann. Hier sind kurzfristig mögliche Alternativen zu suchen, die sich weniger belastend für die inländischen Körperschaften auswirken. Fraglich ist insoweit jedoch, ob sich hierbei eine Steuerpflicht für Erträge aus Anteilen an Körperschaften vermeiden lassen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mitscherlich', is written below the text.